

13 Anregungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen an die Verhandlungsdelegationen zur Bildung einer Regierungskoalition für die 16. Wahlperiode von 2016 – 2021

1. Sozialer Wohnungsbau

Um den großen Bedarf an sozialem und barrierefreiem Wohnraum in Baden-Württemberg abzudecken, starten wir eine Offensive zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dabei werden wir die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit, insbesondere § 39 Landesbauordnung, nicht verändern.

2. Novellierung Denkmalschutzgesetz

Wir werden das Denkmalschutzgesetz mit Blick auf die Vorgaben der Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben) der UN-Behindertenrechtskonvention novellieren. Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Kulturdenkmälern soll im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren, soweit dies mit Eigenart und Bedeutung des jeweiligen Kulturdenkmals vereinbar ist, barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.

3. Landes-Behindertenbeauftragter

Zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wird das Amt der bzw. des Landes-Behindertenbeauftragten hauptamtlich ausgeübt. Die Geschäftsstelle des Landes-Behindertenbeauftragten wird entsprechend einem Referat im Ministerium gestärkt.

4. Inklusionssport weiterentwickeln

Special Olympics Baden-Württemberg trägt maßgeblich dazu bei, die Inklusion im Sport durch die Förderung und Unterstützung von sportlichen Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung umzusetzen. Durch die Aufnahme in eine Regelfinanzierung soll die landesweite Koordinierung und Vernetzung inklusiver sportlicher Angebote gesichert werden.

5. Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Die Herstellung von Inklusion in den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg soll dazu beitragen, die fachlichen Aspekte umfassend abzudecken und als Informationsstelle den gesellschaftlichen Akteuren zur Verfügung zu stehen. Das Landeskompetenzzentrum

unterstützt kommunale Behindertenbeauftragte, Kommunen und freie Träger dabei, umfassende Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen und Plätzen zu realisieren. Das Landeskompetenzzentrum begleitet auch Verhandlungen über Zielvereinbarungen zur konkreten Herstellung von Barrierefreiheit und arbeitet mit der Selbsthilfe behinderter Menschen zusammen.

6. Normenprüfungen am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention

Landesrechtliche Regelungen werden systematisch auf die Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft. In allen Lebens- und Politikbereichen werden wir gezielte, konkrete und wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ergreifen.

7. Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes

Wir werden das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz novellieren und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln. Dabei werden wir insbesondere zur Klarstellung des Benachteiligungsverbots für Träger öffentlicher Gewalt das Prinzip der Versagung angemessener Vorkehrungen als Form der Benachteiligung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verankern, die Kommunikation in Leichter Sprache ausbauen und die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr verbessern.

8. Evaluation des Landesaktionsplans

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg wird gut zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung am 26. Oktober 2015 im Jahr 2018 durch die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte unter Einbeziehung der Verbände und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen evaluiert und entsprechend dem Ergebnis der Evaluation fortgeschrieben.

9. Impulse Inklusion

Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher legen wir ein Förderprogramm „Impulse Inklusion“ mit jährlich 1 Mio. Euro zur Förderung von Projekten, die besonderen Modellcharakter für die Gestaltung einer zukünftig inklusiven Gesellschaft in Baden-Württemberg haben, auf.

10. Förderung der Selbsthilfe behinderter Menschen

Zur Stärkung der Position der Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu den Leistungsträgern und den Leistungserbringern und des Peer Counseling werden die Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für

Menschen mit Behinderungen an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst und für die Zukunft entsprechend dynamisiert.

11. Bundesteilhabegesetz

Wir unterstützen ein echtes Bundesteilhabegesetz, das die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt.

12. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wir werden entsprechend der Ergebnisse der vom Bund in Auftrag gegebenen Studie zur aktiven und passiven Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen die Aberkennung des Wahlrechts von Menschen, bei denen eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist oder die im Rahmen des Maßregelvollzugs in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, prüfen und das Landtagswahlrecht sowie das Kommunalwahlrecht einschließlich der Wahlen zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart novellieren.

13. Zugang zu Diensten unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende

Wir verbessern die Zugänglichkeit zu gesundheitlichen Diensten für Flüchtlinge mit Handicaps und werden das Angebot zur psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen weiter ausbauen.